

sozialisten und auch als Gegenbegriff zu allen Formen konkreter Herrschaftspraxis während der NS-Zeit scheint mir der Begriff ›Emanzipation‹: Die Nationalsozialisten standen gegen jede Form der Emanzipation, wollten alles rückgängig machen, was an ›Emanzipation‹ auch nur entfernt erinnerte – an Judenemanzipation, an Frauenemanzipation usw. sowie nicht zuletzt an soziale Emanzipation, für die die Arbeiterbewegung ja stand. Der Nationalsozialismus war die radikalste Variante der Gegenbewegung gegen emanzipatorische Ideale und Potenzen, wie sie besonders eklatant und zugleich symbolkräftig in der Französischen Revolution von 1789 ff., aber auch den jüngeren Revolutionen und Reformbewegungen mit sozialistisch-emanzipatorischen Zielsetzungen zum Ausdruck kamen. Er war die ›brutalstmögliche‹ Variante antiemanzipatorischer Politik – und trotzdem, in der Wahl seiner Mittel, höchst modern.

All dies sind Überlegungen, die unmittelbar (und assoziativ) aus der Lektüre des Handbuchs erwachsen sind und die illustrieren mögen, wie anregend das von Schneider verfasste Opus ist – auch und gerade in der kritischen Auseinandersetzung. Wenn auf der anderen Seite einzelne Passagen eher trocken formuliert sind und man dem Verfasser manchmal mehr Mut zu pointierten Formulierungen gewünscht hätte, dann mindert dies den Wert des Buches nicht. Schneider ist es gelungen, die zahlreichen Stränge der überaus komplexen Sozialgeschichte der Arbeiterklasse, ihrer politischen Geschichte (gebrochen innerhalb der DAF, in der vielfältig zerfaserten organisierten Arbeiterbewegung im Untergrund und Exil) sowie letztlich auch der Wirtschaftsgeschichte und der Geschichte der Herrschaftsträger des NS-Systems zu einer überzeugenden Synthese zusammenzuführen. Da es ihm darüber hinaus gelingt, die kaum überschaubare Forschung umfassend und systematisch in seine Darstellung einzubeziehen, wird seine Arbeit auch auf längere Sicht ein Standardwerk bleiben.

*Rüdiger Hachtmann, Berlin*

Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Piper Verlag, München 1998, 772 S. geb., 78 DM.

Mit dem Werk von Peter Longerich über die »Politik der Endlösung« liegt nunmehr eine umfassende Untersuchung zur Genesis und Implementierung des Holocaust vor. Sie wird im Untertitel als »Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung« herausgestellt. Der Autor legt unter Einbeziehung bislang nicht erreichbarer archivalischer Quellen eine zusammenfassende Synthese der fast unübersehbaren Einzelforschung zur Geschichte des Holocaust vor. Sie zeichnet sich durch ungewöhnliche Gelehrsamkeit und Detailfülle aus und dürfte als Handbuch für Forscher und Interessierte unentbehrlich sein.

Allerdings ist der Anspruch, eine Gesamtgeschichte des Holocaust vorzulegen, nur begrenzt eingelöst. Es ist sinnvoll, die Darstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung – Longerich möchte dafür den Begriff der »Vernichtungspolitik« angewendet wissen – mit der NS-Machtergreifung einsetzen zu lassen und auf die Vorgeschichte des völkischen Antisemitismus im Kaiserreich und in Weimar zu verzichten. Gerade der die Vorgänge bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges behandelnde Teil seiner Darstellung ist vorbildlich und bringt auf weite Strecken neue Einsichten, wengleich in einzelnen Punkten die Neigung des Autors, seine Argumentation zu überziehen, zur Kritik herausfordert.

Hingegen löst die Schilderung der Vorgänge nach 1939 den Anspruch auf eine Gesamtdarstellung des Holocaust nur unvollkommen ein. Das beruht darauf, dass Longe-

richs Vorhaben, den Entscheidungsprozess, der zum Mord an den europäischen Juden führte, im Einzelnen nachzuzeichnen, in einer schwer aufhebbaren Spannung zu dem enzyklopädischen Anspruch des Buches steht.

Longerich legt den Schwerpunkt auf die detaillierte Beschreibung der der Vernichtung des europäischen Judentums vorausgehenden Deportations- und Liquidierungsmaßnahmen in Polen und der Sowjetunion, wobei er der Frage, wann und unter welchen Bedingungen die Einsatzgruppen zur systematischen ethnischen Säuberung, d. h. der Liquidierung von Frauen und Kindern übergegangen sind, mit guten Gründen entscheidende Bedeutung beimisst.

Die seit 1942 stattfindende Ausweitung der Endlösung auf das Altreich, auf Westeuropa und die Balkanländer wird hingegen eher cursorisch und manches Mal nur holzschnittartig geschildert. Daraus fließt eine gewisse Ungleichgewichtigkeit. Sie wird verstärkt durch die Ausklammerung der Perspektive der Opfer, der Lebensbedingungen in den Ghettos, der Funktionen der Judenräte (und der Reichsvereinigung der deutschen Juden), der Kollaboration in den besetzten Gebieten, aber auch die Verhältnisse in den Vernichtungslagern. Dasselbe gilt für die bloß cursorische Behandlungen der Liquidierung der sowjetischen Kriegsgefangenen, die dem Genozid vorausgeht, der Einschaltung der Wehrmacht in den Vernichtungsprozess und überhaupt der Rolle der beteiligten bürokratischen Apparate, abgesehen vom Auswärtigen Amt. Auch die nicht unwichtige Kastneraffäre und der Hintergrund von Himmlers Anweisung, die Endlösung einzustellen, fehlen, während die Zigeunerfrage zwar in der Sache zutreffend, aber ohne Analyse der Beweggründe der deutschen Politik knapp gestreift wird.

Die skizzierten Akzentsetzungen des Buches beruhen auf dem verdienstvollen Bemühen, einerseits die Entscheidungen nachzuzeichnen und weithin zu rekonstruieren, die der Eskalation der »Vernichtungspolitik« zugrunde lagen, andererseits deren Auswirkungen konkret zu schildern. Dabei verschließt sich Longerich der Einsicht nicht, dass über die Modalitäten der gegenüber den Juden einzuschlagenden Maßnahmen auf lange hinaus keine klaren Konzepte bei der »NS-Führung«, wie er sehr vereinfachend sagt, vorhanden waren und dass ebensowenig ein spezifischer Befehl Hitlers, von dem die Forschung ursprünglich ausging, vorlag, dass die Eskalation zum Genozid sich vielmehr stufenhaft vollzog, vor allem in Rückwirkung auf die jeweils veränderte Kriegslage.

Allerdings nimmt er diesen Ansatz insofern wieder zurück, als er davon ausgeht, dass das Regime von vornherein die Absicht hatte, den jüdischen Gegner zu »beseitigen«, was zumindest bei der aktiven Anhängerschaft auf Konsens gestoßen sei. Die Politik des Regimes habe sich nicht zuletzt darauf gerichtet, die Bevölkerung zum ideologischen Komplizen zu machen. Er spricht daher davon, dass der »Vernichtungspolitik« aus der Sicht der NS-Führung eine »Schlüsselfunktion für die Durchdringung der deutschen Gesellschaft«, aber auch »für die Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft auf dem europäischen Kontinent« zukam.

Diese zugespitzte Interpretation führt wiederholt zu Überzeichnungen, so bereits bei der Charakterisierung des April-Boykotts 1933 als »ersten Schritt« zur Festschreibung »der Hegemonie des rassistischen Dogmas« und als Versuch, die innenpolitischen Machtverhältnisse zugunsten der NSDAP zu verschieben, was die systematische Abwiegung der Aktion durch von Neurath und Göring übersieht. Das setzt sich bei der Interpretation der Nürnberger Gesetze als einer »wichtigen Etappe der Bemühungen, den Antisemitismus als herrschende Ideologie der deutschen Gesellschaft durchzusetzen« sowie bei der Behauptung fort, Ziel und Funktion des Vierjahresplans hätten in der Absicht bestanden, die antijüdische Politik zu radikalieren, was wiederum mit der Kriegsvorbereitung in eins gesetzt wird.

Ebenso überzeichnet ist die Hypothese, dass die Durchsetzung eines radikaleren Kurses in der »Judenfrage« seit Ende 1937 mit dem Übergang zur Expansionspolitik (der

nicht vor März 1938 einsetzte) zusammenhänge, der außenpolitische Rücksichtnahmen entbehrlich gemacht habe. Dies Argument wird im Hinblick auf das Münchner Abkommen erneut aufgenommen, dem Longerich eine radikalisierende Wirkung für die Judenverfolgung beimisst (doch ist eher davon auszugehen, dass die NSDAP die entstehende politische Ruhepause mit verschärften antisemitischen Aktionen beantwortete).

Schließlich heißt es bezüglich des Novemberpogroms 1938 – wobei dem Grynspan-Attentat jede kausale Funktion abgesprochen wird –, »der eruptive Ausbruch antisemitischer Gewalt«, der darin gelegen habe, müsse als »Ausdruck der radikalantisemitischen Grundstimmung eines signifikanten Teils der deutschen Gesellschaft« betrachtet werden. Damit wird das Widerstreben der Bevölkerung gegen die Gewaltaktion heruntergespielt und stattdessen deren Akzeptanz der Verfolgung betont. Die Funktion des Pogroms habe, so Longerich, darin bestanden, die Herabwürdigung der Juden zu »Unpersonen« öffentlich durchzusetzen. Die Kritik Himmlers und Heydrichs an der Aktion, die fühlbare Zurückhaltung Hitlers werden dabei verschwiegen, wie der Autor überhaupt zu einer weitgehenden Einebnung innerer Konflikte und Gegensätze im Regime tendiert.

Auch die Interpretation der Endlösungspolitik im engeren Sinne weicht von den üblichen Erklärungsmodellen ab, darunter auch die eigenwillige, wenn auch in vielem einleuchtende Periodisierung der Abläufe. Longerich räumt ein, dass die NS-Führung noch Ende 1939 über keine »verbindlichen Pläne« verfügte, unterstellt jedoch eine langfristig ins Auge gefasste Vernichtungsabsicht. Dass sich diese jedoch weithin auf einer bloß ideologischen Ebene bewegte und dass die entscheidende Frage darin besteht, wie es zum Umschlag in deren mörderische Konkretisierung kommen konnte, klammert Longerich per definitionem aus, indem er den Begriff der »Vernichtungspolitik« nicht differenziert.

Die eigentliche Bedeutung des Madagaskarplans, der als »durchaus ernst zu nehmende Eventualplanung« bezeichnet wird, liegt nach Longerich in der projektiven Überbrückung der innerhalb der Machtgruppen des Regimes aufbrechenden Zielkonflikte. Er spricht ihm daher die Funktion zu, ein »Irgendwo« zu benennen, das notwendig gewesen sei, um die Dynamik der Verfolgung aufrechtzuerhalten. Desgleichen neigt er dazu, das Nisko-Projekt nicht als isolierten Vorstoß Eichmanns, sondern als längerer Planung entspringendes Pilotprojekt zu betrachten, das dazu diene, Erfahrungen für die ins Auge gefasste umfassende Deportation der Juden aus dem Altreich zu sammeln. Mithin habe dieser Reservatsplan, die erste Variante eines Projektes zur »Endlösung«, gerade keine bloß regionale Aktion dargestellt, und das Gleiche gilt aus der Sicht des Autors für die Beauftragung Heydrichs im Januar 1941, ein erweitertes Deportationsprogramm vorzulegen, das dann im Zeichen von »Barbarossa« nicht verwirklicht werden konnte.

Den eigentlichen Schub zur Umsetzung des Genozid sieht Longerich in den Aktionen der Einsatzgruppen, welche die Voraussetzungen für den zentralen Entscheidungsprozess gelegt hätten, der – so Longerich im Bestreben, eine Festlegung zu umgehen – »in der zweiten Jahreshälfte in ein entscheidendes Stadium kam«. In Übereinstimmung mit der jüngeren Forschung betont er die Interaktion der Vorgänge vor Ort und in der Zentrale und beschreibt detailliert den Übergang vom selektiven Terror zur ethnischen Vernichtung, der sich zwischen Ende Juli und Ende September vollzog.

Zugleich sucht der Autor eine Kompromissposition zwischen den in der Forschung divergierenden Datierungen des Umschlages zur systematischen Vernichtung. Er konstatiert für den Sommer 1941 »Indizien für einen noch im Gange befindlichen und nicht bereits abgeschlossenen Entscheidungsprozess«, der erst Ende September/Anfang Oktober zur Anweisung führte, die Deportation der deutschen Juden nach Osten zu betreiben. Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 habe – so der Autor – eine »Momentaufnahme eines sich vollziehenden Perspektivwechsels« dargestellt, der darauf hinauslief, die bis dato für die Zeit nach der Beendigung des Krieges geplante Vernichtung be-

reits unter Kriegsbedingungen vorzunehmen. Deren eigentliche Bedeutung habe in der Einbindung der Ministerialbürokratie in das Deportationsprogramm bestanden.

Longerich ist darin beizupflichten, dass der Wannsee-Konferenz als solcher kein spezifischer Stellenwert für den Übergang zum systematisch betriebenen Massenmord zukam, der in Ostgalizien, in Lublin und im Generalgouvernement längst im Gang war, und dass zum Zeitpunkt der Konferenz der Ausbau von Auschwitz-Birkenau zum Vernichtungslager und die Erweiterung der Tötungskapazitäten der Aktion »Reinhardt« als Voraussetzung für die Implementierung der »Endlösung« noch nicht abgeschlossen waren. Erst im April 1942 habe das Reichssicherheitshauptamt die Konturen eines europäischen Deportationsprogrammes entwickelt, und der praktische Wendepunkt habe im Sommer 1942, nach der Aufhebung der Transportsperre gelegen, durchaus in der Erwartung eines baldigen Kriegsendes.

Die Überlegungen Longerichs sind in vieler Hinsicht überzeugend, und doch bleibt das von ihm vorgelegte Ablaufschema eigentümlich blass. Das hängt damit zusammen, dass er zwar einen weitgehenden Entscheidungsspielraum der einzelnen Machthaber vor Ort konstatiert, aber nach wie vor an der Fiktion eines geschlossenen Entscheidungsprozesses festhält, der bei hochgradiger taktischer Flexibilität durch das starre Beharren an der spätestens 1939 festliegenden Vernichtungsabsicht gekennzeichnet gewesen sei.

Longerich ist nicht bereit, den Schubkräften mehr als untergeordnetes Gewicht beizumessen, die dem Eigensinn rivalisierender Apparate, militärischen Zwängen und kompensatorischer Politik entspringen. Die Bedeutung, die der Rücksiedlung der Volksdeutschen und der Aufnahme des Ostsiedlungsprogramms durch Himmler zukommt, wird von ihm nicht hinreichend betont, ebensowenig die typische »Flucht-nach-vorn«-Mentalität der Satrapen, die eine Eskalation der Gewaltanwendung auch ohne besondere weltanschauliche Antriebe nach sich zog. Mehr Gewicht misst er der Tatsache bei, dass Himmler, indem er sich der Zuständigkeit für den jüdischen Arbeitseinsatz versicherte und dem Prinzip der »Vernichtung durch Arbeit« generell zum Durchbruch verhalf, die politischen und psychologischen Triebkräfte für die Durchsetzung der »Endlösung« auf erweiterter Stufenleiter damit auch in den Satellitenstaaten, in Frankreich und teilweise in Italien, freisetzte, wengleich dort gegen sich versteifende Widerstände.

Weniger plausibel wirkt Longerichs Versuch, die Bestrebungen Eichmanns und seiner Mithelfer, den Holocaust bis in den letzten Winkel des deutschen Herrschaftsbereiches durchzuführen – schließlich gegen den Willen Himmlers –, damit zu erklären, dass die Vernichtungspolitik zur letzten Klammer der deutschen Besatzungs- und Bündnispolitik geworden sei. Ein Blick auf die übrigen Vorgänge – den militärischen und terroristischen Amoklauf des Regimes in den letzten Kriegsmonaten macht deutlich, dass die immer weniger koordinierten Machtapparate aus der ihnen eigenen Schwerkraft heraus handelten, ohne dass sich dahinter irgendwelche strategischen Zwecke verbargen.

Die von Longerich angeführten jeweils wechselnden Motive der NS-Führung, den Genozid voranzutreiben, sei es als »Pressalie« gegen den Kriegseintritt der USA, sei es als Mittel innenpolitischer Integration, sei es als Technik, die erzwungenen Verbündeten auf Gedeih und Verderb an die Reichspolitik zu ketten, sei es zur Ablenkung von Krisenerscheinungen, implizieren eine zweckrationale Verwendung des Judenhasses, was jedoch schwerlich überzeugt. Wo immer anti-jüdische Maßnahmen ergriffen wurden, bedienten sich die Vollstrecker in aller Regel sekundärer Begründungen, die mit dem antisemitischen Motiv nicht direkt zu tun hatten.

Das deutet darauf hin, dass es eben nicht angeht, die Umsetzung der Vernichtungsforderung in praktische Politik mit Kategorien eines in irgendeinem Sinne rationalen Entscheidungsprozesses erklären zu wollen. Der Weg zum Holocaust war zwar nicht interessenneutral, vielmehr bereicherten sich alle Beteiligten direkt und indirekt daran. Aber das bedeutet nicht, dass er auf einfachen Kalküls beruhte und als gesteuerter Pro-

zess betrachtet werden kann. Insoweit ist der Ansatz von Longerich nicht eingelöst und konnte auch nicht eingelöst werden.

Raul Hilberg hat auf der Holocaust-Konferenz im U.S. Holocaust Center in Washington 1995 davon gesprochen, dass die Zukunft der Holocaustforschung in der Einbeziehung der Kontexte liege, in denen sich die Genozidpolitik vollzog, wie das z.B. für den Zusammenhang von Ostsiedlung und Deportationsprogramm gilt. Eben das wird von Longerich, der seinem Gegenstand eine Schlüsselfunktion in der Gesamtpolitik des NS-Regimes beilegt, gerade nicht angestrebt. Er behandelt seinen Gegenstand vielmehr weitgehend isoliert von den übrigen Politikfeldern, denen er eine bloß akzidentielle Funktion beilegt. Es ist allerdings einzuräumen, dass die Erfüllung der Forderung Hilbergs die Kraft eines einzelnen Forschers bei weitem übersteigt.

Aus dieser Sicht verdient der Autor der vorliegenden Studie zur nationalsozialistischen Genozidpolitik grundsätzlich größte Anerkennung und Hochachtung für seine herausragende wissenschaftliche Leistung.

*Hans Mommsen, Feldafing*

Deutsches Judentum unter dem Nationalsozialismus, Band 1: Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung der deutschen Juden 1933–1939. Herausgegeben, eingeleitet und erläutert von Otto Dov Kulka unter Mitarbeit von Anne Birkenhauer und Esriel Hildesheimer mit einem Vorwort von Eberhard Jäckel, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 1997, 614 S., geb., 178 DM.

In vielen Untersuchungen über die Verfolgung der deutschen Juden im NS-Staat werden diese als »Gegenstand« von Diskriminierung, sozialer Ächtung und als Opfer der Vernichtung dargestellt. Diese Perspektive ist angesichts des von den Nationalsozialisten verübten Massenmordes – den diese »Endlösung« nannten – nur zu verständlich. Dabei gerät leicht außer Blick, welche Initiativen die Opfer selbst in dem Rahmen entwickelten, der ihnen verblieb. Die Juden hatten nach 1933 wenig Zeit, die absurde und sie zugleich bedrohende Realität wahrzunehmen und diese ihrerseits zum Objekt eigener Entschlüsse werden zu lassen. Ihr kollektives Leben als Minderheit zerbrach in dem Augenblick, als das NS-System mit den Deportationen begann.

Die jüdische Gesellschaft hatte institutionelle Strukturen mit repräsentativer und zentraler Führung, die unterschiedliche religiöse, politische, und kulturelle Strömungen auszugleichen versuchte. Nach einigen Vorarbeiten begann sich nahezu zeitgleich mit dem Beginn des NS-Regimes eine Gesamtorganisation der Juden auf freiwilliger Grundlage zu bilden, die sich »Reichsvertretung der deutschen Juden« nannte. Sie wurde später in »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« umbenannt und unter der Aufsicht des Reichssicherheitshauptamtes mehr oder minder zum reinen Vollzugsorgan degradiert. Das Archiv der »Reichsvertretung« muss als verloren gelten. Die hier angezeigte Quellenedition ist das Ergebnis mühevoller Forschungsarbeit, die in der Rekonstruktion des ursprünglichen Materials liegt. Das verdient uneingeschränkte Anerkennung. Aus dem ermittelten Bestand von inzwischen 5.380 Dokumenten trifft die Edition eine Auswahl von 120 Hauptdokumenten, die teilweise aus Unterdokumenten bestehen. Sie bieten ein breitgefächertes Bild der Tätigkeit der »Reichsvertretung«. Es werden Verhandlungsprotokolle der Gremien, Stellungnahmen, Initiativen der Gesamtorganisation, der Landesverbände und der Gemeinden, Anfragen, Berichte über Verhandlungen und Konflikte mit verschiedenen Behörden und NS-Stellen mitgeteilt. So wird die Sozial- und Kulturgeschichte der deutschen Juden in der heraufziehenden Diskriminierung aus der Sicht einer Gesamtorganisation in den Bereichen der Wohlfahrtspflege, der Förderung der Auswanderung,